



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kommunalunternehmens Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm (SWP) über die Nutzung der E-Ladestationen mittels einer E-Ladekarte

### § 1 Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der vom SWP betriebenen E-Ladestationen durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

### § 2 Definitionen

**Ladenetz.de-Verbund:** Kooperation von Stadtwerken in Deutschland, die gemeinsam Ladeinfrastruktur aufbauen. Die Liste der kooperierenden Stadtwerke-Partner kann unter [www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner](http://www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner) entnommen werden.

**Interner Roamingpartner:** Stadtwerke-Partner im Ladenetz.de-Verbund.

**Externer Roamingpartner:** Nationale und internationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Ladeinfrastrukturanbietern.

**Roaming:** Laden an E-Ladestationen von internen und externen Roaming-Partnern, die nicht vom SWP betrieben werden.

**Kunde:** Die natürliche oder juristische Person, die mit SWP einen Vertrag zur Nutzung der SWP E-Ladekarte und E-Ladestationen abschließt.

**Halböffentliche E-Ladestationen:** E-Ladestationen in Besitz eines Unternehmens, die über den Ladenetz-Verbund auch öffentlich zugänglich ist. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Ladepunkten eingeschränkt sein.

**Öffentliche E-Ladestationen:** E-Ladestationen auf öffentlichem Grund, zugänglich über den Ladenetz-Verbund und in der Regel 24/7 verfügbar.

### § 3 Leistungen der SWP E-Ladekarte

(1) SWP überlässt dem Kunden eine E-Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer (Contract-ID).

(2) Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen E-Ladekarte die vom SWP betriebenen E-Ladestationen des ladenetz.de-Verbunds sowie der internen und externen Roaming-Partner zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

(3) Die E-Ladekarte bleibt Eigentum vom SWP. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer +49 8441-4052-0 oder per Email an [e-mobilitaet@stadtwerke-pfaffenhofen.de](mailto:e-mobilitaet@stadtwerke-pfaffenhofen.de) zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt SWP eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von 20,00 Euro (brutto). Mit Meldung des Verlusts sperrt SWP die PIN-Nummer sowie die Vertragsnummer (Contract-ID) unverzüglich. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(4) Die E-Ladekarte ist nicht übertragbar.



#### **§ 4 Benutzung der E-Ladestationen**

(1) Die Benutzung der E-Ladestationen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite des SWP unter [www.stadtwerke-pfaffenhofen.de/mobilitaet/e-mobilitaet](http://www.stadtwerke-pfaffenhofen.de/mobilitaet/e-mobilitaet) mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird seine E-Ladekarte durch SWP für die Benutzung freigeschaltet.

(2) Für die Benutzung der öffentlichen E-Ladestationen und des Ladeplatzes sind die Informationen auf [ladenetz.de](http://ladenetz.de) und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.

(3) Für die Benutzung der halböffentlichen E-Ladestationen gelten die vom Partner vor Ort oder auf [ladenetz.de](http://ladenetz.de) ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen des Unternehmens.

(4) Der Kunde wird die E-Ladestation vom SWP sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Er wird die an den E-Ladestationen angebrachten Nutzungsbedingungen beachten und einhalten.

(5) Die E-Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrigen dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeugen verwendet werden.

(6) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(7) Defekte oder Störungen der E-Ladestationen vom SWP hat der Kunde unverzüglich SWP unter der Telefonnummer +49 8441-4052-0 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

#### **§ 5 Roaming**

(1) Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die E-Ladestationen von Roamingpartnern des SWP zu nutzen.

(2) Die Nutzung der E-Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

(3) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner des SWP sowie der Standorte dessen E-Ladestationen kann der Kunde unter [ladenetz.de](http://ladenetz.de) einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

(4) Das SWP behalten sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.



## **§ 6 Entgelt, Abrechnung**

[1] Der Kunde entrichtet für die Nutzung der E-Ladestation einen monatlichen Grundpreis sowie für jeden Ladevorgang ein zeitabhängiges Entgelt pro angefangener halben Stunde. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Eine aktuelle Preisliste ist auf der Webseite des SWP unter [www.stadtwerke-pfaffenhofen.de/mobilitaet/e-mobilitaet](http://www.stadtwerke-pfaffenhofen.de/mobilitaet/e-mobilitaet) zu finden.

[2] Die vorstehend genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. SWP rechnet ihre Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem vom SWP angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Bei Verzug des Kunden ist SWP berechtigt, die E-Ladekarte zu sperren.

[3] Der Versand der Rechnung erfolgt in digitaler Form an die vom Kunden in seinem Portal angegebene E-Mail-Adresse. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht.

[4] An allen Gleichstrom (DC)-E-Ladestationen gilt ein abweichender Preis. Dieser ist der Preistabelle auf der Stadtwerke Pfaffenhofen Webseite [www.stadtwerke-pfaffenhofen.de/mobilitaet/e-mobilitaet](http://www.stadtwerke-pfaffenhofen.de/mobilitaet/e-mobilitaet) zu entnehmen.

[5] SWP ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird SWP den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

[6] Gegen Ansprüche vom SWP kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

## **§ 7 Haftung**

[1] SWP haftet nicht für die Verfügbarkeit der Elektrotankstellen.

[2] Die Haftung des SWP für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. SWP haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der E-Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten Vertragsnummer (Contract-ID) resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung des SWP auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

[3] Der Kunde haftet für sämtliche Schäden des SWP, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgelhilfe durch Benutzung der E-Ladestation schuldhaft verursacht hat.

## **§ 8 Änderung der Kundendaten**

[1] Der Kunde teilt SWP unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die in seinem Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind.



### **§ 9 Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung, Kündigung**

(1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um weitere drei Monate.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn SWP begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der E-Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich SWP ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die E-Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an SWP zurückzugeben.

(4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Abmelden und somit Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt somit nicht als gültige Kündigung.

### **§ 11 Datenschutz / Widerspruchsrecht**

(1) Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden vom SWP automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner des SWP Kooperation und beauftragte Dritte weitergegeben werden.

(3) SWP ist berechtigt, die erhobenen Kundendaten für Informationszwecke und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung zu nutzen.

(4) Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber SWP widersprechen.

### **§ 12 Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weitmöglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

### **§ 13 Widerrufsrecht (gilt nur für Verbraucher)**

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben ist die eindeutige Erklärung über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, an folgende Adresse zu senden: Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm, Michael-Weingartner-Straße 11, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Pfaffenhofen a. d. Ilm, den 01.03.2017